

Licht in den Ställen, siehe Stall-  
Lichte.

Licitationen auf das Meistgeboth  
sind bey Verpachtungen der Domänen  
nicht anzurathen 357. 2. Wie dabey  
zu verfahren, wenn so verpachtet wird,  
ebendas.

Lohn für Ackerknechte und Enken  
93. 42. Berechnung desselben auf  
mehrere Gespann, ebendas. 43. und  
S. 121.

## M.

Magd, siehe Viehmagd.

Mahlen auf Gewicht, Abgang  
dabey ist ungewiß zu bestimmen 308  
und 309 9.

Mahlgeld, siehe Sichte und Mahl-  
geld.

Mahlmeze wird von dem zu schro-  
tenden Malze nicht in natura ge-  
nommen, sondern bezahlt 307 6.  
Wie sie in den Herzogl. Braunschwei-  
gischen Landen bezahlt werde 308. 6.

Mahlmühle, Nutzen derselben bey  
großen Landwirthschaften 303. 1.  
Es ist schwer, einen genauen Pacht-  
Anschlag davon zu machen, ebend. 2.  
Dabey angenommene allgemeine Grund-  
sätze sind sehr trüglich, ebendas. und  
S. 204. Mahl-Register und Accise-  
Rechnungen können dazu dienen 305. 3.  
Woraus der Ertrag derselben erfolge,  
ebend. 4. Zur Erforschung der Auf-  
künfte davon muß deren Struktur ge-  
nau untersucht werden, ebend. 5. — 1.

Luft-Malz, Verfertigung desselben  
277. II. Beste Fahrzeit dazu,  
ebendas. Es muß ein verhältnißmä-  
iger Vorrath davon vorhanden seyn,  
ebendas. 12. Wie lange es sich hält,  
ebendas. Davon wird das Gersten-  
und Waizen-Bier gebrauet 283. 24.  
Kastgärten sind kein Gegenstand  
der landwirthschaftlichen Verpachtung  
171. I.

Gefälle einer überschlägtigen und un-  
terschlägtigen Mühle, ebendas. Wor-  
auf die Untersuchung ferner zu richten  
ist 305. 5. — 2. S. 306. — 3. und  
S. 307. — 4. Wie viel in 24 Stun-  
den auf einem Gange gemahlen und  
geschrotet werden könne 306. — 3.  
Wie die Quantität der verschiedenen  
zu vermahlenden Getraide-Sorten  
ausfindig zu machen ist 307. 6. Wie  
die zu verschrotende Quantität des  
Braunmalzes zu erforschen ist, ebend.  
Wie die Quantität des Brannteweins  
schrotet herauszubringen ist 308. 6.  
Was das Mahlgeld sey und wie der  
Ertrag davon zu erforschen ist, ebend.  
7. Ist in den Herzogl. Brauns-  
schweigischen Landen verbotnen, ebend.  
Wie die Quantität des Staubmehls zu  
erforschen ist, ebendas. 8. S. 309  
und 310. Wie der Ertrag davon zu  
berechnen ist 311. 13. Beispiel der  
Berechnung eines solchen Ertrages